

Fraktion Grüne/B90-Prozukunft im Kreistag Märkisch-Oderland

Fraktionsbüro

August Bebel-Str. 22 15344 Strausberg

Fraktionsvorsitz

Burkhard Paetzold Tel: 033439-931328

E-Mail: burkhard.paetzold@kreistagmol.de

Stellv. Fraktionsvorsitz

Monika Märten

E-Mail: monika.maerten@prozukunftmol.de

Große Anfrage

gemäß Geschäftsordnung des Kreistages

Thema: <u>Illegale Abfallablagerungen im Landkreis</u>

Sehr geehrter Herr Landrat,

Wir möchten unsere Kleine Anfrage zum o.g. Thema vom 21.2.2017, die Sie uns am 17.3. 2017 beantwortet haben, mit dieser Großen Anfrage noch einmal aktualisieren und vertiefen und bitten um Beantwortung der folgenden Fragen zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- 1. Wie viele sanierte und unsanierte bzw. rekultivierte und nicht rekultivierte illegale Abfallablagerungen und Abfallzwischenlagerungen im kommunalen Verwaltungsgebiet des Landkreises sind aktuell bekannt? Wie sind jeweils die Verantwortlichkeiten geregelt? Wurde der in Ihrem Schreiben vom 17.3.2017 erwähnte unabgeschlossene Zuständigkeitsstreitsstreit mit dem Land (OVG 12A 1.13) inzwischen beendet?
- 2. Welche Menge an Abfällen ist an den jeweiligen Standorten gelagert bzw. zwischengelagert? Ist bekannt, ob gefährliche Abfälle nach §3 Abs. 5 KrWG auf den Flächen gelagert werden? Wenn ja: Welche Arten und Mengen sind an den jeweiligen Standorten bekannt?
- 3. Erfolgte eine Kategorisierung der Standorte? Wenn ja: Wie erfolgt diese Kategorisierung?
- 4. Welche konkreten Untersuchungen liegen vor, um eine mögliche Gefahr für die menschliche Gesundheit und/oder die Umwelt (Boden, Wasser, Luft, Leben) einschätzen zu können (bitte konkret je Anlage angeben)? Auf wie vielen Quadratmetern pro Standort erfolgte die Abfalllagerung auf natürlichem Boden?
- 5. Welche illegalen Abfallablagerungen sind aktuell bereits rekultiviert und für welche illegalen Abfallablagerungen befindet sich die Sanierung / Rekultivierung in der Planung? Wie viele Kubikmeter Abfall befindet sich noch auf den Standorten, die als saniert gelten?

- 6. Wie hoch sind jeweils die Kosten einer Rekultivierung, wer trägt diese, welchen Anteil und in welcher Höhe trägt diesen die Kommune?
- 7. Wie wird die örtliche Feuerwehr auf Brände von bspw. gefährlichen Abfällen auf den Abfallablagerungen vorbereitet? Gibt es entsprechende Ausrüstung auch bei der freiwilligen Feuerwehr? Ist der Zugang zu den Abfallablagerungen für die Feuerwehr im Brandfall sichergestellt?
- 8. Wurden rechtliche Schritte gegen die Verursacher und/oder Betreiber dieser illegalen Abfallhalden in die Wege geleitet?
- 9. Wurden Verursacher und/oder Betreiber der illegalen Abfallhalden verurteilt? Wenn ja: wie lautete das/die Urteil/e?
- 10. Wie versucht der Landkreis neue illegale Abfallhalden zu verhindern und eine Erweiterung oder weitere Benutzung der bestehenden illegalen Abfallhalden zu verhindern?
- 11. Welche illegale Abfallablagerungen oder -zwischenlagerungen gehören zu Betriebsgeländen von Unternehmen oder Nachfolgeunternehmen, die weiterhin am Markt wirtschaftlich erfolgreich tätig sind?

Mit freundlichem Gruß,

B. Paetzold, Fraktionsvorsitzender,

B. Hall

Petershagen, den 5.2.2019